



E-Akte und strukturierter Parteivortrag – *Und wo bleibt die anwaltliche Kunst?*

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jochen Bühling
Krieger Mes & Graf v. der Groeben, Düsseldorf

Europäische EDV-Akademie des Rechts
Deutscher EDV-Gerichtstag e.V.
Berlin, 8. Juni 2017



Gedicht

b
f
bw
fms
bwre
fmsbewe
beweretä
fmsbewetä
p
beweretäzä
fmsbewetäzä
p
beweretäzäu
fmsbaweretäzäu
pege
fmsbewetäzäu
pegiff
Qui – E

Kurt Schwitters ()



These I – Nicht strukturiert heißt nicht unstrukturiert

- Wer will was von wem woraus?
- Was heißt strukturiert? Was sind die entscheidenden Kriterien und Maßstäbe?
- Unterscheidung Zivilprozeß ./.. andere Prozeßarten
- Verfahrensart (e.V. oder Hauptsache)
- Tatbestand und Rechtsfolge



These II – Tatsachenvortrag und Rechtsausführungen werden beengt

- Tatsachenermittlung
- Tatsachensortierung
- Ermittlung der Rechtsgrundlage
- Verbindung zwischen beiden
- Subsumtion



These III – Die Parteimaxime geht verloren

- Wer bestimmt, was vorgetragen werden muss?
- Wer bestimmt, wie vorgetragen wird?
- Vorgaben durch das materielle Recht und nicht durch Verfahrensregeln
- Auswahl des Vortrags
- Reihenfolge des Vortrags



These IV – Die anwaltliche Kreativität bleibt auf der Strecke

- Beweislage
- Überzeugung des Gerichts
- Ausnutzen der prozessualen Möglichkeiten
- Ausnutzen der gegnerischen Schwächen in Vortrag und Argumentation
- Strategische Überlegungen



These V – Der erste Schritt zur elektronischen Rechtsfindung

- Funktion des Zivilprozesses (Rechtsfrieden oder Recht oder Gerechtigkeit?)
- Ziel der elektronischen Akte
- Ersatz von Anwälten
- Ersatz von *Rechtssprechenden*
- Dystopie



Fazit

„Majonäse oder Mayonnaise?“



***Vielen Dank für Ihre Geduld und
Aufmerksamkeit!***

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jochen Bühling
Partner

KRIEGER MES & GRAF v. der GROEBEN
Bennigsen-Platz 1 | 40474 Düsseldorf
T +49 211 440337-0 | F +49 211 440337-60
E jochen.buehling@krieger-mes.de

